

Deutscher Reichstag.

131. Sitzung vom 1. December 1. Ur. (Eigenbericht der „Saale-Zeitung“.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Kolonialgesetzes.

Die Vorlage legt die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben für die Schutzgebiete in einem beiderseitigen Etat der Schutzgebiete fest für die Zeit vom 1. April 1894 an.

Zur Begründung der Vorlage bemerkt Abgeordneter Herr v. Maltzan: Für die Finanzverwaltung des deutschen Schutzgebietes bildet der Abschnitt 12 der Haushaltsrechnung keine genügende Grundlage.

Der Reichstag hat die Vorlage für die Schutzgebiete in einem beiderseitigen Etat der Schutzgebiete fest für die Zeit vom 1. April 1894 an.

Die Vorlage legt die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben für die Schutzgebiete in einem beiderseitigen Etat der Schutzgebiete fest für die Zeit vom 1. April 1894 an.

Ich sehe sehr unterschiede. Die Subvention für eine landwirtschaftliche Berufsschule ist im vorigen Jahre nicht als eine einmalige bezeichnet worden.

Abg. Graf Arnim (Mittag) ist im Gegenfall zum Abg. Bamberg der Ansicht, daß die Kolonialpolitik der Regierung nicht eingekürzt werden müsse.

Abg. Graf Arnim (Mittag) ist im Gegenfall zum Abg. Bamberg der Ansicht, daß die Kolonialpolitik der Regierung nicht eingekürzt werden müsse.

Abg. v. Strozbe: Herr Bamberger machte auch heute wie früher dem Centrum wegen seiner Kolonialpolitik Vorwürfe.

Abg. v. Csapo (nat.) beantragt die Ueberweisung des Kolonialgesetzes an die Budgetkommissionen.

Abg. v. Bamberg: Ich habe von den Männern, die in unteren Kolonien kämpfen, mit der größten persönlichen Hochachtung gesprochen.

einem Mann mehr zollen. Sie hatten besonneneres Muth als ich, während wir uns die Mühe geben, der Sache auf dem Grunde zu gehen.

Abg. Graf Arnim erwidert, daß er berechtigt gewesen sei, dem Redner den Vorwurf der Schwärmerei zu machen.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1887-88 wird der Rechnungsmitteln mittheilt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Dritte ordentliche Generalversammlung. 17. Plenar-Sitzung. Berlin, 1. Dec. (Eigenbericht.)

Nach 11 Uhr wird die Synode eröffnet. Superintendent Schmalenbach prüft das Eingangsprotokoll.

Der Bericht der Kommissionen D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z wird genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1891-92 wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

